

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Geplante Berufung eines Bremerhaven-Beauftragten

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des Senats, die Strukturschwäche der Stadt Bremerhaven durch besondere Anstrengungen in den verschiedenen Zweigen der Landespolitik nachhaltig zu beheben. Sie begrüßt zugleich die verstärkten Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen der Kommune Bremerhaven und dem Land Bremen zu verbessern.

Die Bürgerschaft (Landtag) hält jedoch die Berufung eines Bremerhaven-Beauftragten in einem Dienstverhältnis zum Land, der gleichzeitig der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven angehört, für politisch höchst unklug. Durch eine derartige Konstellation besteht die Gefahr, dass der in Bremerhaven recht verbreitete Eindruck einer Bremerhavenpolitik in Abhängigkeit von stadtbremischen Interessen durch Einbindung eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung in die Weisungsstrukturen des Landes neue Nahrung erhält.

Anders als bei Landtagsabgeordneten, die nicht gleichzeitig Beschäftigte im öffentlichen Dienst sein können, besteht eine derartige Unvereinbarkeit für Bremerhavener Stadtverordnete nur für öffentlich Bedienstete des Landes, die vorbereitend oder entscheidend unmittelbar Aufgaben der Kommunal- oder Fachaufsicht über die Stadt Bremerhaven wahrnehmen (vgl. § 46 Abs. 1 Ziff. 3 Bremisches Wahlgesetz). Auch wenn diese Regelung im Wahlgesetz wahrscheinlich nicht auf den geplanten Bremerhaven-Beauftragten zutrifft, ist eine mögliche faktische Interessenkollision nicht von der Hand zu weisen.

Die Bürgerschaft (Landtag) empfiehlt dem Senat deshalb, im konkreten Fall von einer Berufung als Bremerhaven-Beauftragten abzusehen.

Schramm, Dr. Helga Trüpel und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen